

Markus Widmer
Martinsbergstrasse 24
5400 Baden

Baden, 25 August 2016

Frau
Stefanie Heimgartner
Mellingerstrasse 126
5400 Baden

48116

Postulat „Beteiligung der Stadt Baden an der Stadtcasino Baden AG, Baden“

Antrag:

Der Stadtrat soll prüfen, welche Auswirkungen ein Verkauf der Aktien der Stadtcasino Baden AG hätte und wie dies machbar wäre. Weiter ist zu prüfen, ob eine Beteiligung nach Public Corporate Governance noch rechtens und moralisch vertretbar ist. Zu prüfen ist auch, wie hoch die sozialen Folgekosten der Einwohnergemeinde Baden, im Bezug auf die Spielsucht sind.

Begründung:

1889 wurden die Räumlichkeiten des Kursaals eröffnet, der Spielbetrieb war schon immer ein wichtiger Teil des Kursaals. Hoch im Kurs war das Billiardspiel und das Rösslispiel neben tanzen und essen. 1985 wurde die Stadtcasino Baden AG mit einem Kapital von CHF 10 Mio. Gegründet, davon 51% im Besitz der Einwohnergemeinde Baden. 1991 wurde ein Kredit per Volksabstimmung abgelehnt, mit diesem wollte man die Stadtcasino Baden AG sanieren, die in den Jahren 1993 und 1994 insgesamt ca. CHF 800 000 Schulden machte. Nach dem negativen Entscheid der Badener Stimmbürger suchte man nach einer neuen Einnahmequelle, die man 1995 mit der Bewilligung vom Regierungsrat für ca. 100 Spielautomaten fand. 2001 kam die Bewilligung vom Bundesrat für das Grand Jeu. Um im Markt überhaupt bestehen zu können suchte die Stadtcasino Baden AG nach Wachstumsmöglichkeiten. Heute sind sie mit 90% an der Casino Davos AG, mit 50% an der Trafo AG, mit 25% an der Merkur Spielbanken AG Sachsen-Anhalt und mit 67% am Casino Wien Projekt beteiligt. Dieses ist durch einen Rekurs blockiert.

Davon machte Davos im Jahr 2015 einen operativen Verlust von CHF 650 000. Im weiterem gilt zu beachten, dass Expansion Möglichkeiten vor allem im boomenden Onlinespiel gibt. Diese werden auch, nach eigenenangaben von der Stadtcasino Baden AG geprüft. "Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Gruppe bekräftigen ihre Ziel, die Abhängigkeit von einem einzelnen, profitablen Standort durch die internationale Expansion sowie die Ausweitung des Angebots auf das Online-Gaming zu reduzieren. Das neue Geldspielgesetz, das schon 2019 in Kraft treten könnte, soll die Voraussetzung für das Internetspiel schaffen." (Quelle: OTC-X Research) Gerade bei diesen ist die Suchtprävention sehr schwierig.

Diese Entwicklung weg vom gemütlichen Kursaal hin zum international tätigen Konzern, widerspricht den Aufgaben und Interessen der öffentlichen Hand. Es gilt auch zu beachten, dass im Jahre 2022 die Konzessionen für Casinos in der Schweiz neu vergeben werden und die Gefahr vorhanden ist, dass die Stadtcasino AG keine mehr erhält.

Folgende Punkte nach Public Corporate Governance sind zu beachten:

- Zugrundeliegender politischer Auftrag oder Zielsetzung (Planungsleitbild)
- Wichtigkeit und Steuerungsmöglichkeit durch die Stadt
- Betriebliche Notwendigkeit der städtischen Beteiligung
- Nachhaltigkeit der Unternehmung (ökologisch, gesellschaftlich, wirtschaftlich)
- Risiken/Schwierigkeiten im aktuellen Marktumfeld
- Keine öffentliche Aufgabe

Aus sozialer Sicht gilt es zu beachten, dass es in der Schweiz zwischen 75 000 bis 125 000 Spielsüchtige gibt. Die sozialen und finanziellen Folgekosten sind sehr hoch, eben so der Leidensdruck von Familienangehörigen. Im Durchschnitt hat jeder und jede Spielsüchtige in Behandlung schulden von CHF 250 000. Im weiterem verursacht die Spielsucht Kosten von einer halben Milliarden Franken in der Schweiz. (Angaben: Sucht Schweiz)

All diese Ausführungen führen zum Schluss, dass nach Public Corporate Governance eine Beteiligung an der Stadtcasino AG nicht zu vertreten ist.

Mit freundlichen Grüssen

Markus Widmer
SP Baden